



Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr (ÖTV)

Zum vierten Mal seit Inkrafttreten des Betriebsverfassungsgesetzes 1972 fanden zwischen dem 1. März und dem 31. Mai 1981 Betriebsratswahlen statt. Über 11 Millionen Arbeitnehmer waren im Bereich der privaten Wirtschaft aufgerufen, in über 35 000 Betrieben mehr als 200000 Betriebsratsmitglieder zu wählen.

Im Organisationsbereich der Gewerkschaft ÖTV wurden 2239 Betriebe ausgewertet. Von den 451371 wahlberechtigten Arbeitnehmern haben 363 660 ihr Wahlrecht genutzt.

Im Organisationsbereich der Gewerkschaft ÖTV wurden in folgenden Abteilungen oder Abteilungsbereichen Betriebsräte gewählt: Wissenschaft und Forschung, privat geführte Betriebe des Gesundheitswesens (z. B. Krankenhäuser, Altenpflegeheime usw.),

Betriebe der Energie- und Wasserversorgung, der Kernenergie; Betriebe des öffentlichen Nahverkehrs, Betriebe der Luftfahrt und der Flughäfen,

Betriebe des privaten Güter- und Personenverkehrs, der Speditionen, der Binnenschifffahrt, der Binnen- und Seehäfen, Betriebe der sozialen Einrichtungen,

Betriebe von Gesellschaften und Vereinigungen des bürgerlichen Rechts, die öffentliche Aufgaben wahrnehmen (Parteien, Verbände, technische Überwachungsvereine).

Außerdem sind wieder die Wahlen der Seebetriebsräte nach § 116 des Betriebsverfassungsgesetzes durchgeführt worden.

Die Vorschlagslisten der Gewerkschaft ÖTV zu den Betriebsratswahlen wurden von den gewerkschaftlichen Vertrauensleuten vorbereitet und in Übereinstimmung mit den zuständigen Organen beschlossen. Die Diskussion zur Aufstellung der Kandidaten für den Betriebsrat begann in der Vertrauensleuteversammlung und bei den im Betrieb beschäftigten ÖTV-Mitgliedern rechtzeitig vor Erlaß und Aushang des Wahlausschreibens durch den Wahlvorstand. In all den Betrieben, in denen gewählte gewerkschaftliche Vertrauensleute vorhanden sind, haben diese Vertrauensleute in ihren Betreuungsbereichen mit den ÖTV-Mitgliedern über Kandidaten diskutiert und anschließend ihre Vorschläge bei der Vertrauensleuteleitung eingereicht. Der Zeitraum für diese Vorschlagsdiskussion hat sich je nach Größe des Betriebes unterschiedlich gestaltet. In der Regel wurden spätestens zu dem im Wahlausschreiben genannten Termin zur Einreichung der Wahlvorschläge auch die Kandidaten nominiert.

Überall dort, wo die Wahlvorschläge rechtzeitig erstellt wurden, erleichterte das auch die technische Vorbereitung des Wahlkampfes. Die Kandidaten der Gewerkschaft ÖTV konnten den Beschäftigten über Flugblätter und andere Werbemittel oft schneller und wirkungsvoller vorgestellt werden.

Trotz einer verbesserten Vertrauensleutearbeit konnten nicht in allen Betrieben genügend Kandidaten für die Betriebsratswahlen gewonnen werden. Bereits während der laufenden Amtszeit des Betriebsrates sollte daher künftig auch die Bedeutung der Betriebsratsarbeit für die Beschäftigten klargemacht werden.

Die Arbeit der gewerkschaftlichen Vertrauensleute bei der Vorbereitung und Durchführung der Betriebsratswahl '81 wurde mit zahlreichen vom Hauptvorstand herausgegebenen Werbe- und Arbeitsmitteln unterstützt.

Die Betriebsratswahlen sind eine der Bewährungsproben für die Vertrauensleute im Betrieb. Werden sie erfolgreich abgeschlossen, ist eine der wichtigsten Ausgangspositionen für die Interessenvertretung der Arbeitnehmer im Betrieb für die nächsten Jahre erreicht. Gewerkschaftliche Vertrauensleute und Mitglieder der Betriebsräte greifen ineinander und ergänzen sich. Deshalb standen die Wahlen im ÖTV-Bereich unter dem Motto: Ein starker Betriebsrat und eine starke Gewerkschaft ÖTV.

Die Betriebsratswahlen 1981 fanden vor dem Hintergrund der seit Jahren anhaltenden hohen Arbeitslosigkeit statt. Technische Neuerungen und Rationalisierungsprozesse haben auch im Organisationsbereich der Gewerkschaft ÖTV Arbeitsplätze vernichtet und die Arbeitsbedingungen der Arbeitnehmer verändert. In den letzten Jahren haben sich die sozialen Konflikte im Betrieb verschärft. Zunehmender Leistungsdruck, geänderte Arbeitsverfahren und Arbeitsabläufe, Betriebsänderungen (z. B. Schließungen von Instituten im Bereich der Abteilung Wissenschaft und Forschung), Einstellungsstopps, Kurzarbeit und Entlassungen haben die Betriebsratswahlen 1981 beeinflusst.

Ergebnisse

Gegenüber dem Jahre 1978 wurden bei den Betriebsratswahlen 1981 über 500 Betriebe mehr erfaßt/Dieser Sachverhalt hat natürlich auch Auswirkungen auf das Gesamtergebnis.

Bei den Betriebsratswahlen 1978 gab es insgesamt 383452 Wahlberechtigte; die Wahlvorstände hatten insgesamt 325167 Stimmzettel auszuwerten. Stellt man die Zahlen der wahlberechtigten Arbeitnehmer den abgegebenen Stimmzetteln gegenüber, so kommt man auf eine Wahlbeteiligung von 84,80%. Obwohl in Betriebsversammlungen, Vertrauensleuteversammlungen, Mitgliederversammlungen und bei allen anderen gewerkschaftspolitischen Anlässen auf die Bedeutung der Betriebsratswahlen immer wieder hingewiesen wurde, ist die Wahlbeteiligung zurückgegangen. 1981 gab es in 2 239 Betrieben des Organisationsbereiches der Gewerkschaft ÖTV 451 371 Wahlberechtigte. Von den Wahlberechtigten haben 363 660 ihren Stimmzettel abgegeben, das entspricht einer Wahlbeteiligung von 80,57%. Als Ursache für den Rückgang der Wahlbeteiligung kann nicht nur eine allgemeine Wahlmüdigkeit festgestellt werden. Die genauen Ursachen können allerdings jetzt noch nicht festgestellt werden.

In 1 584 der 2 239 erfaßten Betriebe wurde nach einer dementsprechenden Vorabstimmung die gemeinsame Wahl durchgeführt (das entspricht 70,75%). In 655 Betrieben wurde die sogenannte Gruppenwahl durchgeführt (das sind 29,25%). Bei den Betriebsratswahlen 1978 wurde nur in 270 der 1713 Betrieben (15,76%) die gemeinsame Wahl durchgeführt. In 1443 Betrieben (= 84,24%) wurde die Gruppenwahl durchgeführt. Die intensive Werbung für die gemeinsame Wahl hat sich damit gelohnt. In der Mitgliederzeitschrift, in der Funktionärszeitschrift, in vielen Mitgliederversammlungen und Vertrauensleuteversammlungen wurden die Vorteile der gemeinsamen Wahl gezeigt. Viele Arbeitnehmer haben erkannt, daß Gruppenwahl und Gruppendenken zur Spaltung der Arbeitnehmerschaft führen. Dieses Votum sollte uns beauftragen, auch in den Betrieben für eine gemeinsame Wahl einzutreten, wo bisher noch die Gruppenwahl stattgefunden hat.

Bei den Betriebsratswahlen 1981 hatten wir bei den 2239 Betrieben eine durchschnittliche Beschäftigtenzahl von 202.1978 waren es noch 224 Arbeitnehmer pro Betrieb. Von den 451 371 Wahlberechtigten waren 193 324 Mitglieder der ÖTV (= 42,83%).

Von den 11675 zu vergebenden Betriebsratssitzen errang die ÖTV 9239 (=79,13%). Die DAG errang 437 Sitze (= 3,74%), der CGB bzw. Sonstige 49 (= 0,42%) und Unorganisierte 1950 (= 16,71%). Obwohl 500 Betriebe mehr erfaßt wurden, konnte die ÖTV die

Ergebnisse sogar noch geringfügig verbessern. Die Konkurrenzorganisationen wie DAG und CGB spielen überhaupt keine nennenswerte Rolle. Der prozentuale Anteil der DAG verschlechterte sich sogar von 3,87% im Jahre 1978 auf 3,74% im Jahre 1981. Der Anteil des CGB beträgt jetzt nur noch 0,42% (1978 = 0,69%). Die Unorganisierten haben einen fast gleichen Anteil. 1981 sind es 1950 (= 16,71%), im Jahre 1978 waren 1567 Mandate (= 16,80%). Festzustellen bleibt, daß in den Betrieben, in denen eine vernünftige gewerkschaftliche Vertrauensleutearbeit gelaufen war, fast ausschließlich auch die Mandate mit ÖTV-Mitgliedern besetzt werden konnten. In Klein- und in Mittelbetrieben, wo es noch sehr oft an gewerkschaftlichen Vertrauensleuten fehlt, sind die Ergebnisse bei den Betriebsratswahlen auch entsprechend. Hier haben insbesondere Unorganisierte die meisten Mandate gewonnen. Es wird unsere Aufgabe sein, den unorganisierten Betriebsratsmitgliedern aufzuzeigen, daß eine konsequente Interessenvertretung ohne die Unterstützung der gewerkschaftlichen Organisation auf Dauer keinen Erfolg bringt.

Organisationszugehörigkeit der Betriebsratsmitglieder

Jahr	Zahl der Betriebe	ÖTV	in %	DAG	in %	andere	in %	Unorganisierte	in %	Insgesamt
1953	892	3 616	83,5	—	—	233**	5,5	477	11,0	4 326
1955	840	3 626*	85,8	—	—	191**	4,5	410	9,7	4 230
1957	865	3 858	83,3	270	5,9	—	—	504	10,8	4 632
1959	1 003	4 404	82,2	294	5,5	11	0,2	650	12,1	5 359
1961	977	4 484*	82,4	255	4,7	41	0,7	662	12,2	5 442
1963	872	4 258*	83,7	232	4,6	34	0,6	566	11,1	5 090
1965	888	4 401*	82,4	241	4,5	32	0,6	666	12,5	5 340
1968	730	3 645*	81,7	202	4,5	43	1,0	573	12,8	4 463
1972	957	4 349*	76,8	200	3,5	49	0,9	1 063	18,8	5 661
1975	1 503	6 639*	76,0	346	4,0	96	1,1	1 656	18,9	8 737
1978	1 713	7 334*	78,6	361	3,9	64	0,7	1 567	16,8	9 326
1981	2 239	9 239	79,1	437	3,8	49	0,4	1 950	16,7	11 675

* mit Mitgliedern anderer DGB-Gewerkschaften
 ** mit in DAG organisierten Betriebsratsmitgliedern

Quelle: Berechnungen der ÖTV

In 206 der 2239 erfaßten Betriebe wurde erstmalig ein Betriebsrat gewählt (= 9,20%), In 2 333 Betrieben wurde der Betriebsrat wiedergewählt, das entspricht 90,80%.

In 2064 der 2239 Betrieben stellte die ÖTV den Vorsitzenden (= 92,19%). Die DAG stellte in 60 Betrieben (= 2,68%), der CGB/Sonstige in 5 Betrieben (= 0,22%) und Unorganisierte stellen in 110 Betrieben den Vorsitzenden (= 4,91%). Der Anteil der Frauen an der Gesamtzahl der Betriebsratsmitglieder ist etwa mit dem Ergebnis des Jahres 1978 gleich geblieben. Obwohl eine genaue Auswertung noch nicht vorliegt, wird der Prozentsatz von 13% aus dem Jahre 1978 in etwa auch wieder erreicht. Eine erste Analyse der Betriebsratswahlen '81 zeigt, daß sich in den Betrieben und Verwaltungen des Organisationsbereiches der ÖTV, in denen auch gewerkschaftliche Vertrauensleute arbeiten, wenig Probleme bei der Vorbereitung und Durchführung der Betriebsratswahlen zeigten. Erfolge wurden erzielt, weil Mitglieder und Vertrauensleute die Betriebsratswahl gemeinsam vorbereitet und in die Hand genommen haben. Als Gründe für das teilweise schlechte Abschneiden in Klein- und Mittelbetrieben wurden genannt:

1. Es gab keine gewerkschaftlichen Vertrauensleute.
2. Die Zusammenarbeit der Vertrauensleute ließ zu wünschen übrig.

3. Der Wahl Vorschlag wurde nicht gemeinsam erstellt.
4. Es wurde kein Wahlkampf geführt.
5. Es gab kein auf den jeweiligen Betrieb abgestelltes Wahlprogramm.
6. Die Aussagen der Vertrauensleute zu den Betriebsratswahlen waren in der Zielsetzung unklar.
7. Die Beschäftigten, vor allem die Kolleginnen und die ausländischen Kollegen wurden während des Wahlkampfes unzureichend informiert.
8. Es gab unterschiedliche politische Auffassungen der Vertrauensleute zu gewerkschafts-politischen Fragen.
9. Nicht in allen Betrieben und Verwaltungen konnte das Ziel entsprechend dem Satzungsauftrag erreicht werden, Frauen, jüngere Arbeitnehmer, Ausländer, Arbeiter und Angestellte in angemessenem Verhältnis für eine Kandidatur zu bewegen.

Aus solchen Mängeln entstanden alternative Listen mit allen nachteiligen Folgen für die Beschäftigten. Das bildete auch den Nährboden für das Auftreten von Splitterorganisationen oder für vom Arbeitgeber gesteuerte „Unabhängige Listen“. Aus dieser unvollständigen Analyse sollten folgende Grundsätze für kommende Betriebsratswahlen von den Vertrauensleuten beachtet werden:

1. Der ÖTV-Wahlvorschlag wird nach demokratischen Grundsätzen aufgestellt.
2. Die Vertrauensleuteversammlung erstellt ein Wahlkampfprogramm, das auf die betrieblichen Bedingungen abgestellt wird. Punkte eines solchen Programms können sein: Beschäftigungspolitische Fragen, Personalplanung, Personalinformationssysteme, betrieblicher Datenschutz, betriebliche Entlohnungsgrundsätze, Vorstellung von Berufsauf- und Berufsbildung, Maßnahmen des Gesundheitsschutzes. Ferner sollte gezeigt werden, wie die Gewerkschaft ÖTV die Tätigkeit des Betriebsrats unterstützt (Beispiele: Tarif arbeit, gewerkschaftlicher Rechtsschutz, die Schulungs- und Bildungsarbeit).
3. Die Bedeutung der Betriebsratswahlen muß für die Beschäftigten herausgestellt werden.
4. Die gemeinsame Wahl des Betriebsrats muß angestrebt werden.

*Rüdiger Kamm,
Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr, Hauptvorstand, Referat
Vertrauensleute, Betriebs- und Personalräte*